

## Dienstfahrzeuge für Bau und Unterhalt der Bahninfrastruktur.



## Update neue Netzzugangs- und Einsatzbedingungen von Dienstfahrzeugen ab Fahrplan 2019 (09.12.2018)

Gewisse Schienenfahrzeuge gelten aufgrund ihres Einsatzes als Dienstfahrzeuge. Zu den Dienstfahrzeugen zählen «Schienengebundene Bau- und Instandhaltungsmaschinen» gemäss SN EN 14033 und «Besondere Fahrzeuge» gemäss AB-FDV (vgl. Ziffer 3.4.8 des Network Statement 2019). Zu den "Besonderen Fahrzeugen" gehören:

- Zwei-Wege-Fahrzeuge (resp. Maschinen) gemäss SN EN 15746
- Ausgleisbare Maschinen gemäss SN EN 15955
- Anhänger gemäss SN EN 15954

Tragbare Maschinen und Rollwagen gemäss SN EN 13977 gelten als Arbeitsmittel und sind somit kein Dienstfahrzeuge.

### Neues Netzzugangsverfahren bei SBB Infrastruktur

Ergänzend zur Betriebsbewilligung des BAV benötigen die drei genannten Kategorien der «Besonderen Fahrzeuge» neu immer eine Arbeitsgenehmigung der SBB Infrastruktur gemäss I-40036.

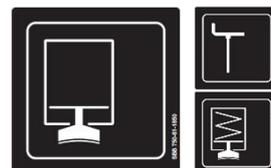
«Schienengebundene Bau- und Instandhaltungsmaschinen» gemäss SN EN 14033 und «Rollwagen» gemäss SN EN 13977 benötigen nur eine Arbeitsgenehmigung, wenn sie für qualifizierte Arbeiten eingesetzt werden.



### Neue Einsatzbedingungen bei SBB Infrastruktur



Der Einsatz von ungebremsten Dienstfahrzeugen ist ab dem Fahrplan 2019 (ab 09.12.2018) unabhängig vom Gefälle verboten. Dies gilt insbesondere auch für Anhänger, welche neu nur mit automatischer Bremse eingesetzt werden dürfen. Bis zum Ende vom Fahrplan 2019 (14.12.2019) gilt noch eine Übergangsfrist.



### Ansprechpartner bei Fragen

SBB Infrastruktur / Anlagen und Technologie / Fahrweg (I-AT-FW): <mailto:info.tnz@sbb.ch>

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

<https://company.sbb.ch/de/sbb-als-geachaeftspartner/leistungen-ewi/onestopshop/technischer-netzzugang.html>